Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Durchführungsbeschluss** | Geschäftsbereich | Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Laura Wester<br>563 - 4362<br>563 - 8422<br>laura.wester@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 18.05.2021 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0340/21**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **17.08.2021** | **BV Oberbarmen** | **Empfehlung/Anhörung** |
| **24.08.2021** | **Ausschuss für Verkehr** | **Entscheidung** |

**Wittener Straße - Optimierung der Radverkehrsanlage**

**Grund der Vorlage**

Optimierung des Radverkehrs in der Wittener Straße zwischen der Gabelsbergerstraße und der Nächstebrecker Straße.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Änderungen für die Radverkehrsführung mit einem Kostenrahmen von 8.500 €.

**Einverständnisse**

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

**Unterschrift**

Meyer

**Begründung**

Über einen Bürger wurde die Stadtverwaltung auf die unzureichende Radverkehrsanlage zwischen der der Gabelsbergerstraße und der Nächstebrecker Straße aufmerksam gemacht.

Aktuelle Situation

Die Wittener Straße ist eine stark befahrende Hauptverkehrsstraße mit einem hohen Schwerlastverkehr.

Der bergabwärts fahrende Radfahrer wird vom Norden kommend im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Durch das starke Gefälle erreicht der Rad Fahrende eine hohe Geschwindigkeit. Im weiteren Verlauf wird er auf Höhe der Hausnummer 238 mittels einer markierten Linksabbiegespur auf den hier beginnenden benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweg geführt.
Diese Führung kommt für den Rad Fahrenden unerwartet und ist somit schwer begreifbar. Des Weiteren ist die Aufstellfläche für den Rad Fahrenden schmal und durch das hohe Verkehrsaufkommen unsicher.
Im weiteren südlichen Verlauf der Wittener Straße ist ebenfalls ein benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg ausgeschildert. Der Radfahrer muss den signalisierten Einmündungsbereich queren um weiter dem Verlauf der Wittener Straße zu folgen. Der Zweirichtungsradweg endet an der Bushaltestelle kurz hinter der Einmündung. Eine weitere Führung ist nicht vorhanden.

Der bergwärts kommende Radfahrer von der Nächstebrecker Straße wird auf dem benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweg bis zur Wittener Straße 238 geführt. Im weiteren Verlauf fährt er im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Ab der Einmündung Windhövel gilt ein Überholverbot, das durch die durchgezogene Mittelmarkierung festgesetzt ist.
Durch die hohe Steigung fährt der Radfahrer sehr langsam und wird wegen der durchgezogenen Linie und dem schmalen Fahrbahnquerschnitt sehr eng überholt. Eine neue Aufteilung der Straße ist aufgrund des geringen Straßenquerschnittes nicht möglich.

Planung

Daher soll hier das neue Verkehrsschild VZ 277.1 „Überholverbot von Radfahrern und anderen einspurigen Fahrzeugen“ angeordnet werden, um die Verkehrssicherheit für die Radfahrenden zu verbessern.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Optimierung der Radverkehrsführung soll in dem Bereich zwischen der Gabelsbergerstraße und Nächstebrecker Straße und im weiteren Verlauf die Benutzungspflicht der Radwege aufgehoben und durch eine Freigabe des Gehweges ersetzt werden.
Der bergabwärts fahrende Radfahrer von der Gabelsbergerstraße kommend, kann somit wahlweise auf der Fahrbahn weiterfahren oder auf dem Gehweg, der für den Radverkehr freigegeben ist.
Die Führung zu dem für den Radfahrer freigegebenen Gehweg soll mittels einer neuen Spurentafel frühzeitig auf die Linksabbiegerspur aufmerksam gemacht werden.
Die Linksabbiegespur soll auf 2,50 m wesentlich verbreitert und mit Sperrflächen vorne und hinten verdeutlicht werden. Weiter soll die rote Flächenmarkierung mit dem Fahrradsymol den Linksabbiegestreifen hervorheben. Weiter sollen die Bordsteine in der Zufahrt auf 1,5 cm Höhe abgesenkt werden, um das Befahren und Verlassen des Gehweges zu optimieren und sicherer zu machen.
Somit ist für den ungeübten Rad Fahrenden weiter die Möglichkeit gegeben im Seitenbereich die Nächstebrecker Straße zu befahren.
Die Führung im weiteren Verlauf der Wittener Straße erfolgt im Fahrbahnbereich.
Auch der Radfahrer, der aus der Wittener Straße kommt, wird auf der Fahrbahn geführt und kann an der Einmündung entscheiden, ob er weiter im Mischverkehr auf der Fahrbahn fährt oder im Seitenbereich auf dem freigegebenen Gehweg.

Die Planung ist mit der Kreispolizeibehörde sowie den Abteilungen Verkehrslenkung, Verkehrstechnik und Straßen- und Verkehrsplanung des Ressorts Straßen und Verkehr abgestimmt. Des Weiteren erfolgte eine Abstimmung mit dem Gremium „Runder Tisch Radverkehr“.

**Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Mittel für Beschilderung und Markierung in Höhe von 8.500 € stehen im Teilfinanzplan 2021 im PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

**Zeitplan**

Die Maßnahme kann unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Verkehr umgesetzt werden.

**Anlagen**

Anlage 01 – Lageplan Wittener Straße